



## Überwachungsbericht

|   |  |
|---|--|
| Firma   | Bergischer Abfallwirtschaftsverband                        |
| Standort:                                     | Deponie Leppe in Lindlar                                   |
| Anlage:                                       | <i>Rostaschelagerplatz mit Sieb- und Nachsortieranlage</i> |
| Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort: | 03.06.2015<br>(Zwei Mitarbeiter je 4h vor Ort)             |
| Weitere beteiligte Behörden                   | Keine  |

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt

Checkliste Management und Betriebsorganisation

Checkliste grundsätzliche Umweltrelevanz

Checkliste Luftreinhalte / Emissionsmessungen

Checkliste Überprüfung Genehmigungsbescheid / Abnahme

### B) Grundlage der Überwachung

*Genehmigungsbescheide sowie die jeweiligen Gesetze aus Umweltschutz (BImSchG, KrWG und WHG) sowie des Arbeitsschutzes (Betriebssicherheitsgesetz und Verordnungen).*

### C) Inspektionsergebnis (Mängelformulierungen siehe Anlage)

| Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens |              |
|--|--------------|
| keine Mängel:  | Keine Mängel |
| geringfügige Mängel:   |              |
| Mängel behoben:  |              |
| erhebliche Mängel:   |              |
| Mängel behoben:  |              |
| schwerwiegende Mängel:   |              |
| Mängel behoben:  |              |



**D) Veranlasste Maßnahmen**

|                        |       |
|------------------------|-------|
| Maßnahmen der Behörde: | Keine |
|------------------------|-------|

**Anlage  
Mängeldefinitionen**

**Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

**Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

**Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.